

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

75 (29.3.1861)

Beilage zu Nr. 75 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. März 1861.

Deutschland.

Kassel, 25. März. (Sch. M.) In den nächsten Tagen wird der österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Karnid, mit Familie zurück erwartet. Die Ankunft war schon vor einiger Zeit in Aussicht, scheint sich aber aus Gründen, die mit den öffentlichen Verhältnissen wohl nicht in Beziehung stehen, verzögert zu haben. Man ist sehr begierig, zu erfahren, ob der Graf nunmehr Weisungen empfangen hat, die ihm eine andere Haltung zu der Verfassungsangelegenheit vorschreiben, als die früher von ihm beobachtet wurde. Man sollte denken, Hr. v. Schmerling müßte längst eingesehen haben, daß es für das konstitutionelle Oesterreich weder klug noch schicklich ist, in Kurhessen fernerhin das Recht unterdrücken zu lassen.

Dresden, 23. März. (Sch. M.) Heute hat die Zweite, wie gestern die Erste Kammer die hinsichtlich des Gewerbeseges einzig obwaltende Differenz, ob die Ausübung des Gewerbes vom Bürgerrecht abhängig zu machen, dahin entschieden, daß Jeder, der einen Gewerbe-Anmeldungsbescheid löst, die Bürgerrechts-Gebühren zu deponieren hat. Der Regierungsentwurf war weit freisinniger; nach ihm sollte die gewerbliche Berechtigung vom Bürgerrecht (oder, wie es nunmehr wird, von der Fähigkeit zur Aufbringung der Bürgerrechts-Gebühren) nicht abhängen.

Wien, 25. März. (Preuß. Ztg.) Nachdem nun auch die Großgrundbesitzer ihre Wahl vollzogen haben, sind jetzt die Landtags-Wahlen in Wien bis auf wenige Nachwahlen, die auf das Gesamtergebnis ohne Einfluß bleiben, beendet und, den telegraphischen Meldungen zufolge, auch fast im ganzen übrigen Oesterreich, mit Ausnahme von Galizien. In diesem Kronlande war ursprünglich der Wahltermin in die Garwoche gelegt; da sich jedoch hiergegen namentlich von Seiten des sehr religiösen Landvolkes Klagen erhoben und auch die dort sehr zahlreichen Juden, deren Oftern ebenfalls auf jene Tage fallen, Bedenken gegen ihre Beteiligung an der Wahl äußerten, so hat das Staatsministerium eine Verschiebung der galizischen Wahlen auf den 3. und 4. April angeordnet. In Wien sind die Landtags-Wahlen so vollständig zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen, wie man es kaum zu hoffen gewagt hatte; keiner der Gegenkandidaten vermochte durchzubringen, weil die Liberalen, gewisig durch die Erfahrungen bei den Gemeinderaths-Wahlen, zahlreich am Wahltag erschienen und an den vereinbarten Kandidatenlisten standhaft festhielten. So hat denn Wien allen Grund, auf seine 12 Abgeordneten gute Hoffnungen zu setzen. Eben so fest hat aber auch die niederösterreichische Aristokratie (die Großgrundbesitzer) unter sich zusammengehalten. Ihre Landtags-Deputierten sind: Fürst Colloredo, zwei Prälaten der reichen Klöster Melk und Klosterneuburg, die H. Eder und Schrenk, ferner die Grafen Kinski, Breuner, Brinits, Popos, Fünfschilling, dann die Barone Geusau, Walterovitsch, Villa-Cecca, Suttner, Tinti, endlich als einziger Vorkämpfer der Vinzenz Fischer, ein eifriger Anwalt der hiesigen Adelspartei. Auch die hiesige Handwerkskammer hat reaktionär gewandelt, und da außerdem von den Landbesitzern und kleinen Städten eine große Zahl von Beamten, Bürgermeistern, Gemeindevorständen u. in den Landtag geschickt wird, so bedurfte es sehr der entschiedenen liberalen Wiener Wahlen, wenn es gelingen soll, gegen den Widerstand der retrograden Elemente die träge, stagnierende Hauptmasse in Fluss und auf die Bahn des Fortschritts zu bringen, ja, wenn es überhaupt möglich sein soll, einige tüchtige Liberale aus dem Landtage in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu deputiren.

Amerika.

New-York, 13. März. In Washington hält man die Räumung des Forts Sumter für sehr wahrscheinlich und

glaubt, daß die Regierung den Beschluß gefaßt hat, einen Befehl in diesem Sinne zu erlassen. Eine Depesche vom gestrigen Datum lautet: „Hier weilende Militärpersonen von sehr langer Erfahrung erklären allgemein, Fort Sumter lasse sich nicht ohne großen Verlust an Menschenleben und ohne einen Kostenaufwand von Millionen verstärken. Diese Ansicht wird von General Scott und Sekretär Cameron vollständig getheilt. Dem Vernehmen nach waren der Präsident und Sekretär Chase sehr gegen das Aufgeben des Postens, und es laufen bei ihnen fortwährend Vorstellungen nördlicher Radikaler gegen die Räumung ein. Einige derselben gehen sogar so weit, daß sie mit politischer Vergeltung und mit Sprengung der Partei drohen. Alles Das jedoch wird auf die einmal feststehende Politik der Regierung keinen Einfluß haben. Ich habe aber allen Grund, zu glauben, daß diese Politik darin besteht, jeden Zusammenstoß in Charleston zu vermeiden. In Bezug auf die Forts Pickens und Mena jedoch wird man für's erste nichts ändern, da man es für passend erachtet, für den Nothfall Streitkräfte längere Zeit zu haben. Die Gerüchte über die Räumung des Forts Sumter sind zum mindesten verfrüht. Der Befehl dazu ist noch nicht ertheilt worden. Doch hält fast Jeder die Räumung für unvermeidlich.“ Einer andern Depesche vom selben Datum zufolge soll Sekretär Cameron dazu gerathen haben, die Fötte außerhalb der Häfen zu erheben, wenn eine an die Beamten der ausgetretenen Staaten zu richtende Aufforderung vergeblich bleiben sollte.

Folgendes sind die Grundzüge der von dem Kongreß der südlichen Staaten in Montgomery angenommenen Verfassung:

Niemand, der ein Fremder und kein Bürger der verbündeten Staaten ist, darf bei der Wahl irgend eines Civil- oder politischen Staats- oder Bundesbeamten seine Stimme abgeben.

Der ersten Volkszählung gemäß ist Süd-Carolina berechtigt, 5, Georgien 10, Alabama 9, Florida 2, Mississippi 7, Louisiana 6, und Texas 6 Repräsentanten zum Kongreß zu entsenden. Jeder Staat besetzt den Kongreß mit 2 Senatoren.

Die Staatslegislaturen können richterliche oder Bundesbeamte, die in dem betreffenden Staate wohnhaft und thätig sind, durch ein Votum von zwei Dritteln der Stimmen in Anklagestand versetzen.

Beide Häuser des Kongresses können den Hauptbeamten jedes Exekutivdepartements Plätze im Hause einräumen mit dem Privilegium, Vorlagen, die sich auf ihr Departement beziehen, zu diskutieren.

Die Vertretung auf der Basis von drei Fünfteln der Sklaven bleibt fortbestehen.

Dem Kongreß ist es nicht erlaubt, irgend einen Industriezweig durch Zölle zu begünstigen.

Der auswärtige Sklavenhandel ist verboten. Der Kongreß darf keine Gelder anders als mit einem Votum von zwei Dritteln der Stimmen in beiden Häusern bewilligen, die Bewilligung müßte dem von dem Haupte eines Departements oder dem Präsidenten begehrt werden.

Keine Extravergütung wird irgend einem Unternehmer, Lieferanten oder Beamten, oder Agenten bewilligt, nachdem der Kontrakt abgeschlossen, oder der betreffende Dienst geleistet ist.

Jedes Geschloß sich nur auf einen einzigen Gegenstand beziehen und durch Titel ausgedrückt werden.

Der Präsident und der Vizepräsident bleiben sechs Jahre im Amt.

Die Hauptbeamten der verschiedenen Departements und die Diplomaten können von dem Präsidenten nach Belieben abgesetzt werden. Andere Beamte sind absetzbar, wenn ihre Dienste unnützlich sind, oder aus anderen guten Ursachen und Gründen. Absetzungen müssen, wenn es thöricht ist, dem Senate berichtet werden.

Andere Staaten können durch ein Votum von zwei Dritteln der Stimmen in beiden Häusern in den Bund aufgenommen werden.

Der Bund kann Gebiet erwerben, und die Sklaverei soll vom Kongreß und von der Territorialregierung anerkannt und geschützt werden.

Wenn fünf Staaten die permanente Verfassung ratifiziren, so soll sie für die besagten Staaten eingeführt werden. Bis zur Ratifikation, jedoch

nicht über ein Jahr, soll die provisorische Verfassung in Kraft bestehen bleiben.

Missouri ist noch immer für das Verbleiben in der Union, und von Virginia läßt sich das Gleiche sagen. — Bei den Wahlen in Neu-Hampshire haben die Republikaner einen vollständigen Sieg erfochten.

Vermischte Nachrichten.

Mus dem Murgthal, im März. Nr. 68 Ihres Blattes zeigt, wie der deutschen Münz- und Papiergeld-Frage rege Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wenn über das Papiergeld Untersuchungen anzustellen und Urtheile zu fällen zumeist den größeren Handelsplätzen zukommt, so darf über die Münzen auch aus bescheideneren Kreisen eine Ansicht laut werden. Wir wollen daher nur über diese Einiges aussprechen, um so mehr, als ein Plan zu einer allgemeinen deutschen Münze aufgestellt wurde.

Wir können freilich auch nicht sagen, daß der letzte Münzvertrag geboten habe, was zu erwarten war. Die 3 Hauptmünzgebiete sind geblieben, doch ist immerhin ein Uebergang von einem zum andern gewonnen, und sind in allen drei Gebieten geltende gleiche Münzen vorhanden. Warum aber jetzt eine weitere Münze, die Mark = 1/2 Thlr., soll eingeführt werden, vermögen wir nicht einzusehen. Diese Mark ist unglücklich gewählt, sie ist nämlich ihren Pfennigen = 1/2 kr. viel zu klein. Wozu eine Einheit schaffen, welche zum Gebrauch zu klein ist, so daß man erst eine Vielheit derselben haben muß, damit sie kann in Betracht kommen? Zudem was ist diese Mark anders, als der Thalerhuf in verbesserter Gestalt? Es sieht aus, als ob man keinem der bestehenden Münzgebiete wolle zu nahe treten, keines soll sich unter das andere fügen, deswegen soll Alles neu, aber darum nicht bequemer werden. Wir würden viel eher eines der größeren Münzgebiete bestehen lassen in der Hauptsache, aber von demselben zweckmäßiger Einteilung verlangen und dem andern Gebiete durch diese Einteilung das Beitreten erleichtern. Ober bestimmter ausgedrückt: Es schon wir unsere Gulden sind und so bequem sie uns zum Rechnen scheinen, so ist einmal die Thalersache nicht zu ändern, daß die Gruppe des 5/2-Gulden-Fußes die kleinste, wenn auch gleich eine sehr achtbare ist. Der Schritt zum Pfennig-Gulden erscheint zwar als der kleinere, und das österreichische System ist ganz gut dezimal ausgebildet, aber die Geldverhältnisse sind dort immerhin auf längere Zeit noch miltid, und genau betrachtet wäre das Uebertragen der Werthe nach dem Verhältnis von 6 zu 7 doch nicht so leicht als nach dem von 4 zu 1 1/2, besonders wenn man den preussischen Thaler sofort in 100 Kreuzer (statt 105) einteilen würde. Die doppelte Unterteilung in Groschen und Pfennige ist un bequem, schwerfällig, unnötig. Eine kleinere Münze als den Kreuzer braucht man fast nie, — bitten doch die Armen im Nothen um einen Dreier und nicht um einen Pfennig.

Man erstrecke also für Süddeutschland den Thaler mit 100 Kreuzern gleich dem preussischen Thaler, welcher dann auch in Preußen also müßte eingetheilt werden, wie es schon in vielen Handelsbüchern geschieht. Dabei wäre der große Vortheil geboten, daß keine neue Hauptmünze nötig wäre. Wir haben den schönen neuen Vereinsdaler, welcher als 1 1/2 fl. in Oesterreich ja auch geht. Bis neue Theilstücke — aber natürlich keine 1/2 und 1/6 sondern etwa 1/3 und 1/10 geprägt sind, können unsere Gulden immer noch gehen, und im Kleinderlehr würden die Summen unter einem Thaler auch für die erste Zeit mit den noch leichteren Kreuzern zu 105 sich zählen lassen, statt mit den schnell zu prägenden Kreuzern zu 100. Will man nur herhalten dran gehen, so kann schnell viel eingezogen und bei jegigem Stand der Mechanik in kurzer Zeit eine Masse neuer Münzen geprägt werden. Dieses wäre um so leichter, als kein nennenswerthes Opfer zu bringen wäre, denn die feinsten auszumünzenden Stücke sind schon vorhanden, und die Masse der neuen Stücke fiele in die Klasse der Scheidemünze, welche ja mit Gewinn ausgeprägt werden.

So weit ein Vorschlag und nur keine „Mark“.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krwenlein.

R.182. Donaueschingen. Hofguts-Verpachtung.

Das herrschaftliche Ziegelhüttengut dahier, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, einem besonders stehenden Delonomiegebäude, 1 Morg. 40 Rth. Hofraum, 192 Rth. Garten, 78 Morg. 315 Rth. Acker und 25 Morg. 23 Rth. Weiden, wird Samstag den 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Weidengarten daneben auf weitere 12 Jahre, vorbehaltlich höherer Genehmigung, im Steigerungswege verpachtet werden. Nachstufte haben sich vor der Verhandlung mit obigen Zeugnissen über landwirtschaftliche Kenntnisse, guten Leumund, Bürgerrechts- und Vermögensbesitz auszuweisen. Donaueschingen, den 22. März 1861. Fürstlich fürstbergisches Rentamt.

R.218. D.Nr. 2064. Karlsruhe. Liegenschafts-Versteigerung.

Nachbeschriebene, zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Friederika Hedeka Weill dahier gehörige Liegenschaft wird Montag den 15. April d. J., Vormittags 10 Uhr, durch Notar Philipp in seinem Geschäftszimmer, Waldhornstraße Nr. 30, der Erbtheilung wegen zu Eigentum versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird. Die Hälfte einer zweistöckigen Wohnsung, und zwar der obere Theil, mit Hofschloß, Garten und Hofraum, in der Kronenstraße Nr. 7, neben Herrn Kaufmann

Riempp und Herrn Gemeinderath Dölling gelegen. Schätungspreis . . . 3300 fl. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können inzwischen aber bei Notar Philipp dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 25. März 1861. Großh. bad. Stadtamt-Notariat. G. Gerhard. var. Müller.

R.135. Karlsruhe. Afordbegebung.

Die Erhöhung und Verfertigung der nördlichen Umfassungsmauer des Pforsheimer Antzgefängnisses wird bis Mittwoch den 3. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Bureau großh. Oberinspektors Pforsheim mittelst öffentlicher Steigerung in Aford gegeben werden. Die betreffenden Mauermeister werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß der Kostenaufschlag 614 fl. 36 kr. beträgt. Karlsruhe, den 25. März 1861. Großh. Bezirks-Bauministerium Karlsruhe. G. Kuenke.

R.45. Nr. 7516. Karlsruhe. Tannen- oder Fichtenholz-Lieferung.

Die Lieferung von 350 Klaftern Tannen- oder Fichtenholz für den Eisenbahnbetrieb soll im Laufe des nächsten Monats im Ganzen oder in einzelnen Partien vergeben werden. Schriftliche Angebote darauf, worin neben dem Preis auch die Zeit und die Station der Anlieferung

zu bezeichnen ist, werden bis zum 10. d. M. bei unterzeichneter Stelle entgegengenommen. Karlsruhe, den 21. März 1861. Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer. Haunz.

R.195. Denzlingen. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Denzlingen läßt an den folgenden Tagen aus ihrem Gemeinwald Einbollen das nachbeschriebene Holz gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern, am Dienstag den 2. April d. J., Morgens um 8 Uhr: 10 Klafter gemischtes Scheitholz und 1748 Stüd Bellen; am Mittwoch den 3. April d. J., Morgens um 8 Uhr anfangend: 149 Stüd Tannen, welche sich zu verschiedenem Nutzholz eignen. Denzlingen, den 23. März 1861. Der Gemeinderath. Ströbin.

R.238. Rastatt. Holländereichenstämme-Versteigerung.

Die am 23. d. Mts. im Kleint-Grufert-Schlage stattgefundene Versteigerung von 38 Eichenstämmen erhielt die Genehmigung des Gemeinderaths nicht, wovon die Steigerer auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt werden. Rastatt, den 26. März 1861. Der Gemeinderath. G. Wagner. vdt. Leiner.

R.221. Nr. 1821. Ettlingen. Holzversteigerung.

Mittwoch den 3. April d. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Ettlinger Stadtwald, Abtheilung Eßfigwiesekamm, in der Nähe der Durlacherstraße, 6 Stüd Holländereichen, 6 Bagnerichen und 28 harte, glatte Nutzholzbuchen öffentlich versteigert. Zusammenkunft ist um halb 9 Uhr beim Gasthaus zum Hirsch dahier. Ettlingen, den 23. März 1861. Bürgermeisteramt. Sped. vdt. Reimeier.

R.197. Emmendingen. (Holzversteigerung.)

Aus dem Ebenenbacher Domänenwaldungen, Distrikt IV. 2 Meisenbud, werden bis Mittwoch den 3. April d. J. gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert: 184 Stämme tannenes Bauholz, 101 Stüd tannene Gerüstbäume; 7 Klafter buchenes, 6 Klafter tannenes Scheitholz; 8 Rftr. buchenes, 21 Rftr. tannenes Prügelholz; 900 Stüd buchene und 3600 gemischte Bellen. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag beim Hofelbach. Emmendingen, den 24. März 1861. Großh. bad. Bezirksforstf. Fischer.

R.241. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Im Domänenwaldbezirk VI. Rappentwörth bei Durlanden versteigern wir

